

# Bilanz der Ökologischen Steuerreform

Ziel der am 1. April 1999 in Kraft getretenen Ökologischen Steuerreform ist es,

- den Faktor Energie durch eine steuerliche Verteuerung von Kraft- und Heizstoffen und Strom zu belasten und dadurch Anreize zum Energiesparen zu setzen und
- den Faktor Arbeit durch eine Senkung des Beitragsatzes in der Rentenversicherung mit dem erzielten Steuermehraufkommen zu entlasten und dadurch zu besseren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt beizutragen.

Die größte umweltpolitische Herausforderung ist der Klimaschutz. Deshalb wird die Ökosteuer durch andere Maßnahmen für eine effiziente, umweltverträgliche und zukunftsfähige Energiebereitstellung und -nutzung flankiert. Beispielhaft dafür steht das Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit dem Stromnetzbetreiber verpflichtet werden, Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen und dafür einen festgelegten Preis zu zahlen.

Die letzte Stufe der fünfstufigen so genannten Ökosteuer wurde 2003 wirksam. Diese Bilanz belegt, dass die Ökologische Steuerreform dazu beigetragen hat, Energie einzusparen, dadurch die Emissionen klimaschädlicher Treibhausgase zu senken sowie die Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Ökosteuer setzt Anreize für Investitionen in umweltfreundliche Zukunftstechnologien und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die international führende Position Deutschlands im Bereich innovativer Energietechnologien wird ausgebaut und zugleich wird die Modernisierung und Stärkung der deutschen Volkswirtschaft vorangetrieben. Dies und die steigende Nachfrage nach energiesparenden Produkten lässt Arbeitsplätze entstehen. Die gesamtwirtschaftliche Bilanz der Ökosteuer ist positiv. Als nationales Steuerungsinstrument hat sie sich bewährt und in Europa hat sie eine Vorreiterrolle eingenommen. Diese Einschätzung wird auch von unabhängigen Experten geteilt, wie ein Blick auf die Ergebnisse aktueller Untersuchungen deutlich macht (siehe Anhang).

Angesichts der geltenden Marktbedingungen ist allerdings der Handlungsspielraum bei der Regelbesteuerung für Deutschland ausgeschöpft. Deshalb müssen die international unterschiedlich hohen Energiesteuern weiter harmonisiert werden. Dafür setzt sich die Bundesregierung weiter ein. Darüber hinaus bedarf es einer fortlaufenden Überprüfung der steuerlichen Vergünstigungen auf ihre Berechtigung. Ist ihre Berechtigung entfallen, müssen sie konsequent abgebaut werden.

# Entwicklung der Mineralöl- und Stromsteuersätze

Am 1. April 1999 trat mit dem *Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24. März 1999* die erste Stufe der Ökologischen Steuerreform in Kraft. Dadurch wurden die Mineralölsteuersätze auf Kraft- und Heizstoffe erhöht sowie die Stromsteuer eingeführt. Das *Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999* sah in vier weiteren Stufen Erhöhungen der Mineralölsteuersätze auf Kraftstoffe sowie des Stromsteuersatzes jeweils zum 1. Januar 2000 bis 2003 vor. Zusätzlich wurden zum 1. Januar 2000 die bis dahin unterschiedlichen Mineralölsteuersätze auf schweres Heizöl zur Wärme- und Stromerzeugung zu einem einheitlichen Mineralölsteuersatz zusammengefasst.

Zum 1. November 2001 wurde außerdem eine vom Schwefelgehalt abhängige Spreizung der Mineralölsteuersätze jeweils bei Benzin und Diesel eingeführt, um den Schwefelausstoß zu reduzieren. Der Unterschied beträgt 1,53 Cent je Liter. Als „schwefelarm“ gilt Kraftstoff mit einem Schwefelgehalt bis 50 mg/kg. Dieser Grenzwert wurde am 1. Januar 2003 auf 10 mg/kg gesenkt („schwefelfrei“). Für die Verbraucher war dies mit keiner zusätzlichen Preiserhöhung verbunden, weil die Mineralölwirtschaft ihr Angebot entsprechend umgestellt hatte.

Mit dem am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen *Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23. Dezember 2002* wurde die fünfte Ökosteuersstufe im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert. Unter anderem wurden die Mineralölsteuersätze auf Erd- und Flüssiggas sowie auf schweres Heizöl erhöht.

## Steuersätze auf Kraft- und Heizstoffe und Strom<sup>1</sup>

	Erhöhung durch das Gesetz zum / zur			Aktueller Steuersatz
	Einstieg in die ökologische / n Steuerreform	Fortführung der / n Steuerreform	Fortentwicklung der	
Benzin <sup>2</sup>	3,07 Cent / Liter	12,28 Cent / Liter	0	65,45 Cent / Liter
Diesel <sup>2</sup>	3,07 Cent / Liter	12,28 Cent / Liter	0	47,04 Cent / Liter
Leichtes Heizöl	2,05 Cent / Liter	0	0	6,14 Cent / Liter
Erdgas <sup>3,4</sup>	0,164 Cent / kWh	0	0,20 Cent / kWh	0,55 Cent / kWh
Flüssiggas <sup>4</sup>	12,78 Euro / 1.000 kg	0	22,26 Euro / 1.000 kg	60,60 Euro / 1.000 kg
Strom <sup>3</sup>	1,02 Cent / kWh	1,03 Cent / kWh	0	2,05 Cent / kWh

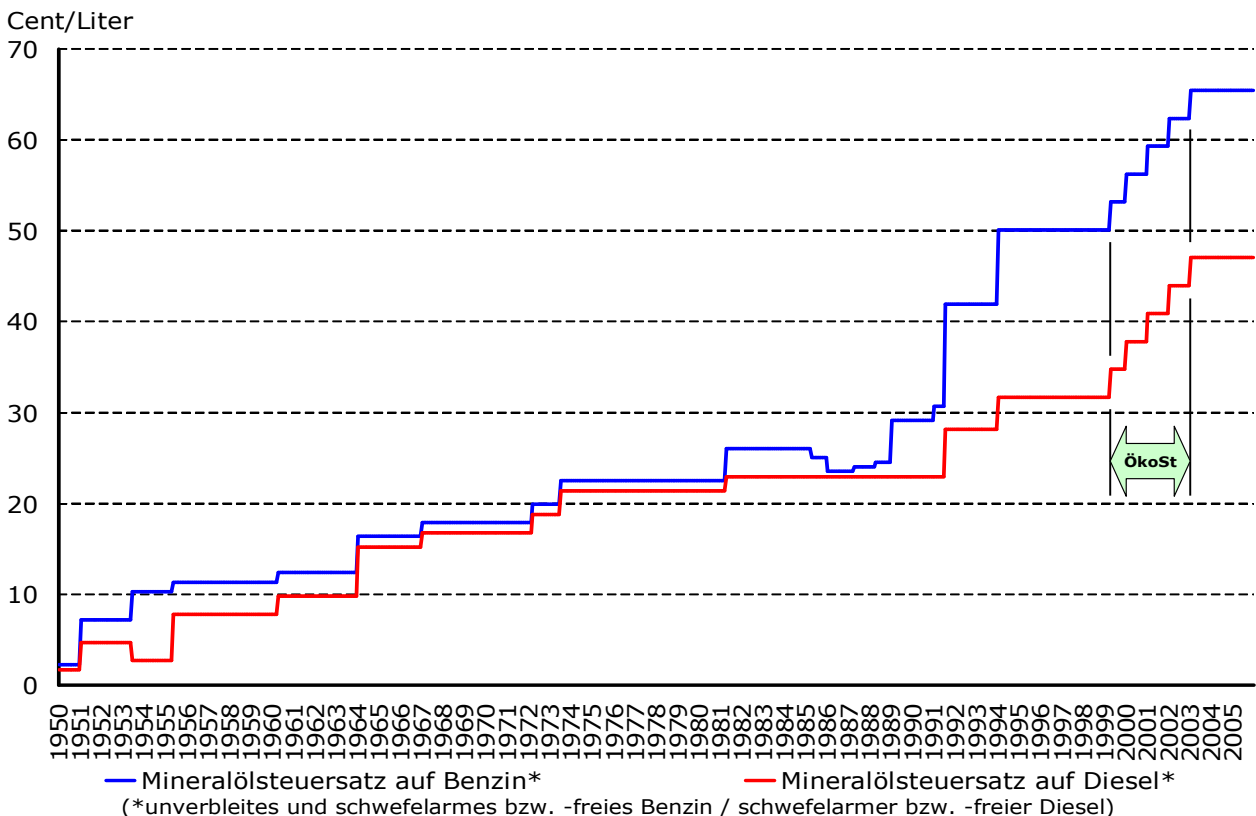
<sup>1</sup> Steuersätze ohne Umsatzsteuer und teilweise gerundet

<sup>2</sup> schwefelfrei

<sup>3</sup> kWh = Kilowattstunde

<sup>4</sup> Erd- und Flüssiggas zum Heizen

## Entwicklung der Mineralölsteuersätze auf Benzin und Diesel von 1950 bis 2005



# Steuerliche Begünstigungen

Aus wirtschafts-, umwelt- oder sozialpolitischen Gründen waren zunächst mineralöl- und stromsteuerliche Begünstigungen erforderlich, die im Rahmen der Modifizierung der 5. Öko-steuerstufe teilweise zurückgeführt werden konnten. Im Jahr 2003 hatte die Bundesregierung zudem mit der "Agenda 2010" ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes, zur Stabilisierung der Sozialsysteme und für wirtschaftliches Wachstum vorgelegt, das auch Maßnahmen zum Subventionsabbau vorsah. Außerdem hatten die Ministerpräsidenten der Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen Vorschläge für eine systematische Kürzung staatlicher Subventionen gemacht (sog. „Koch/Steinbrück-Liste“). Die durch diese Initiativen angestoßenen Reformen sind weitgehend im *Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29. Dezember 2003* umgesetzt worden, das im Interesse eines breit angelegten Subventionsabbaus zu weiteren Kürzungen der Begünstigungen führte. Durch das *Haushaltsbegleitgesetz 2005 vom 22. Dezember 2004* wurde die Land- und Forstwirtschaft in den Subventionsabbau einbezogen.

Derzeit sind Ausnahmeregelungen mit einem Subventionsvolumen von fast 6 Mrd. Euro pro Jahr in Kraft. Die bedeutendsten Subventionen betreffen die Wirtschaft. Mit den Begünstigungen der Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft wird die noch unzureichende Harmonisierung der steuerlichen Rahmenbedingungen in der EU für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen berücksichtigt. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (z.B. Blockheizkraftwerke, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen) werden aus ökologischen Gründen begünstigt, weil sie den eingesetzten Energieträger besser nutzen und darüber hinaus dezentral bzw. in der Nähe der Energie- und Wärmeverwendung platziert werden können.

<b>Mineralölsteuererstattung und -vergütung für die Energieerzeugung und für bestimmte Unternehmen</b>					
		<b>Leichtes Heizöl</b> 1.000 Liter	<b>Schweres Heizöl</b> 1.000 kg	<b>Erdgas</b> 1 MWh <sup>1</sup>	<b>Flüssiggas</b> 1.000 kg
<b>Ausgangssteuersätze</b>	bis 31.12.2001 ab 01.01.2002 ab 01.01.2003	120,00 DM 61,35 Euro 61,35 Euro	35,00 DM 17,89 Euro 25,00 Euro	6,80 DM 3,476 Euro 5,50 Euro	75,00 DM 38,34 Euro 60,60 Euro
<b>Erstattungs- und Vergütungssätze</b>					
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einem Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70%, ausgenommen Anlagen mit Gasturbinen und nachgeschalteten Dampfturbinen (GuD-Anlagen) ohne Wärmeauskopplung und einem elektrischen Wirkungsgrad (netto) von weniger als 57,5%	bis 31.12.2001 ab 01.01.2002 ab 01.01.2003	120,00 DM 61,35 Euro 61,35 Euro	35,00 DM 17,89 Euro 25,00 Euro	6,80 DM 3,476 Euro 5,50 Euro	75,00 DM 38,34 Euro 60,60 Euro
Erzeugung von Wärme zur Stromerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, in denen im Jahresdurchschnitt mindestens 60% des Energiegehalts des verwendeten Mineralöls in Form der begünstigt erzeugten Wärme und mechanischen Energie genutzt werden	bis 31.12.2001 ab 01.01.2002 ab 01.01.2003	40,00 DM 20,45 Euro 20,45 Euro		3,20 DM 1,636 Euro 3,66 Euro	25,00 DM 12,78 Euro 35,04 Euro
Verbrauch zum mittelbaren oder unmittelbaren Verheizen und zur Herstellung bestimmter Gase, ausgenommen die Erzeugung von Wärme zur Stromerzeugung, von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes <sup>2</sup> und der Land- und Forstwirtschaft	bis 31.12.2001 ab 01.01.2002 ab 01.01.2003	32,00 DM 16,36 Euro 8,18 Euro		2,56 DM 1,308 Euro 1,464 Euro	20,00 DM 10,22 Euro 14,02 Euro
Verbrauch zum Beheizen von Gewächshäusern oder geschlossenen Kulturräumen zur Pflanzenproduktion von Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	bis 31.12.2001 ab 01.01.2002 ab 01.01.2003	80,00 DM 40,90 Euro 40,90 Euro		3,60 DM 1,84 Euro 3,00 Euro	50,00 DM 25,56 Euro 38,90 Euro

<b>Ermäßigte Stromsteuersätze für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes<sup>2</sup> und der Land- und Forstwirtschaft</b>					
01.04.1999	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004
Euro je Megawattstunde (MWh)					
2,05	2,56	3,07	3,60	12,30	12,30

<sup>1</sup> MWh = Megawattstunde

<sup>2</sup> Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die trotz dieser Begünstigung besonders belastet sind, erhalten darüber hinaus einen zusätzlichen Vergütungsanspruch, dessen Höhe sich an der Belastung durch die Ökosteuer - mit Ausnahme des auf die Kraftstoffe entfallenden Anteils - einerseits und der Entlastung durch die Senkung des Arbeitgeberanteils an den Rentenversicherungsbeiträgen andererseits orientiert (sog. Spitzenausgleich).

Außerdem wird in Höhe von 214,80 Euro je 1.000 Liter ein Teil der Mineralölsteuer für in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Diesel („Agrardiesel“) vergütet. Seit dem 1. Januar 2005 sind dabei ein Selbstbehalt von 350 Euro und eine Höchstmenge von 10.000 Liter je Jahr und Betrieb zu berücksichtigen.

Die von vornherein umweltpolitisch begründete Steuerermäßigung für Erd- und Flüssiggas als Kraftstoff sollte ursprünglich zum 31. Dezember 2000 auslaufen. Jetzt wird Flüssiggas bis zum 31. Dezember 2009 und Erdgas bis zum 31. Dezember 2020 niedriger besteuert. Zudem wurde die seinerzeitige Beschränkung der Begünstigung auf Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, aufgegeben; damit sind zum Beispiel auch im Betrieb eingesetzte Gabelstapler begünstigt.

**Ermäßigte Steuersätze für Erd- und Flüssiggas als Kraftstoff**

	vorher	01.04.1999	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003	01.01.2004
Flüssiggas	123,22	130,74	138,30	145,87	153,40	161,00	180,32
Erdgas	9,56	10,12	10,69	11,25	11,80	12,40	13,90

Um die Wettbewerbssituation des Verkehrsträgers Schiene und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verbessern, wird Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr und im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen nicht mit dem Regelsteuersatz, sondern mit 1,142 Cent je Kilowattstunde besteuert (bis Ende 2002: 50% des Regelsteuersatzes). Dem ÖPNV werden etwas mehr als 40% (bis Ende 2002: 50%) der durch die Fortführung der ökologischen Steuerreform bedingten Erhöhung der Mineralölsteuer vergütet.

Strom, der ausschließlich aus Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie, Erdwärme, Deponiegas, Klärgas oder aus Biomasse erzeugt wird, ist steuerfrei, wenn er aus einem ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird. Ausgenommen ist Strom aus Wasserkraftwerken mit einer installierten Generatorleistung über zehn Megawatt. Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen wird mit 60% (bis zum 31. Dezember 2002: 50%) des Regelsteuersatzes besteuert, wenn die Nachtspeicherheizung vor dem 1. April 1999 installiert worden ist. Diese Begünstigung endet am 31. Dezember 2006.

Biokraftstoffe wie zum Beispiel Biodiesel und Bioethanol (-alkohol) sind eine sinnvolle Alternative zu fossilen Kraftstoffen und deshalb seit längerem von der Mineralölsteuer befreit. Allerdings galt dies zunächst nur für reine Biokraftstoffe und nicht für Mischungen, die in der Praxis beispielsweise durch den Zusatz von Biodiesel oder Bioethanol zu herkömmlichen Kraftstoffen eine bedeutende Rolle spielen können. Durch das *Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23. Juli 2002* und durch das *Zweite Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 15. Dezember 2003 (Steueränderungsgesetz 2003)* wurde die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe erweitert und an europarechtliche Vorgaben angepasst. Zudem sind seitdem auch Bioheizstoffe begünstigt.

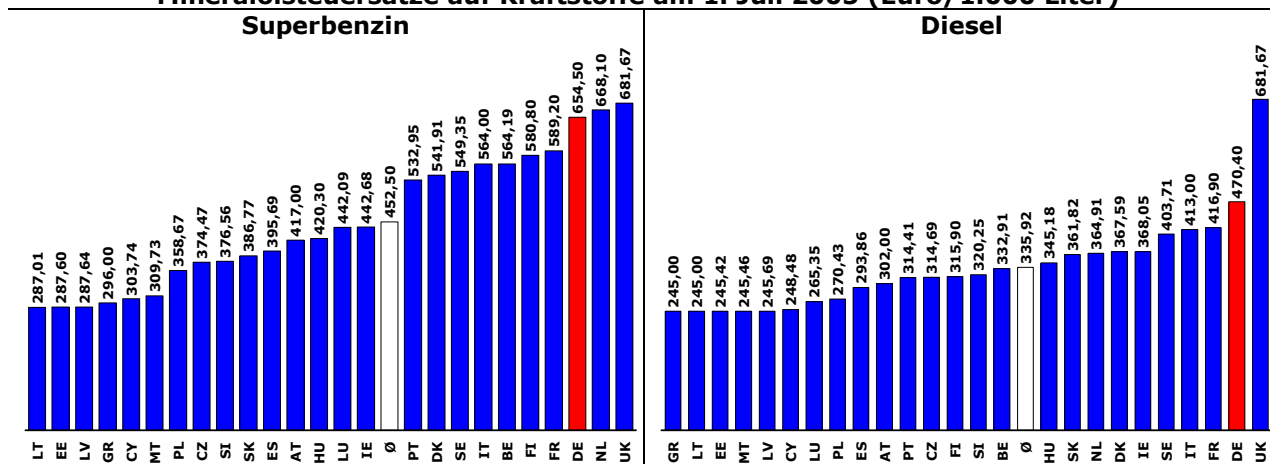
Die Begünstigung der Biokraft- und Bioheizstoffe ist derzeit bis Ende 2009 befristet. Bis dahin hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe vorzulegen und darin bei einer festgestellten Überkompensation eine Anpassung der Begünstigung vorzuschlagen. Im Juni 2005 wurde der erste Bericht vorgelegt (Bundestagsdrucksache 15/5816). Danach war im Jahr 2004 Biodiesel aus Raps der wichtigste Biokraftstoff. Der Einsatz erfolgte überwiegend als Reinkraftstoff. Beimischungen von Biodiesel zu herkömmlichem (fossilem) Diesel und der Einsatz von Bioethanol gewinnen an Bedeutung. Wegen der hohen Abhängigkeit des Kraftstoffverbrauchs im Verkehrssektor vom Erdöl mit mehr als 95% und der politisch und wirtschaftlich unsicheren Situation auf dem Erdölmarkt, aber auch zur Sicherung einer nachhaltigen Mobilität und vor allem aus Klimaschutzgründen muss der Verbrauch fossiler Kraftstoffe gesenkt werden. Die steuerliche Begünstigung von Biokraft- und Bioheizstoffen trägt dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

# Harmonisierung der Energiesteuern in Europa

Mit der steuerlichen Flankierung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten und Umweltbelange berücksichtigenden Verkehrspolitik durch die Ökologische Steuerreform hat Deutschland eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen. Zugleich hat Deutschland nach jahrelangen Verhandlungen maßgeblich dazu beigetragen, dass mit der neuen EU-Energiesteuerrichtlinie vom 27. Oktober 2003 ein wichtiger Teilerfolg auf dem Weg zur Angleichung der unterschiedlich hohen Energiesteuersätze in den EU-Mitgliedstaaten erzielt worden ist. Die in der Richtlinie festgelegten höheren Mindeststeuersätze für Kraftstoffe werden von Deutschland bereits übertroffen, während in anderen Mitgliedstaaten Anpassungen erforderlich wurden.

Um die Verabschiedung der EU-Energiesteuerrichtlinie nicht zu gefährden, hat Deutschland Übergangsfristen akzeptieren müssen, die einer kurzfristigen Harmonisierung der Mineralölsteuersätze für Kraftstoffe nicht unbedingt förderlich sein könnten. Bei den weiteren Verhandlungen von Übergangsregelungen zugunsten einzelner Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung zum 1. Mai 2004 konnte zumindest eine Verschlechterung der deutschen Position verhindert werden. Gleichwohl ist seit der EU-Erweiterung und dem Inkrafttreten der EU-Energiesteuerrichtlinie eine allmähliche Annäherung bei der Kraftstoffbesteuerung festzustellen, weil einige EU-Mitgliedstaaten nicht nur ihre Mineralöl-, sondern auch ihre Umsatzsteuersätze angehoben haben.

**Mineralölsteuersätze auf Kraftstoffe am 1. Juli 2005 (Euro/1.000 Liter)<sup>1</sup>**



Quellen: Europäische Kommission, EU-Mitgliedstaaten

<sup>1</sup> Unverbleit und schwefelfrei, einschließlich umwelt- und sozialpolitisch motivierter Steuern und Abgaben, ohne Erdölbevorratungs- und vergleichbare Abgaben sowie – soweit nicht für den üblicherweise getankten Kraftstoff relevant – ohne Steuersatz beeinflussende Additive und Behandlungen. Belgien: Ohne Berücksichtigung des „Cliquetsystems“. Umrechnungskurse für EU-Mitgliedstaaten ohne eingeführten Euro vom 1. Oktober 2004.

Durch das bei der Mineralölsteuer entstandene Steuergefälle wird der sog. Tanktourismus begünstigt, der umweltpolitisch kontraproduktiv wirkt und die Staatshaushalte der Nachbarstaaten zu Lasten Deutschlands alimentiert. Umgekehrt gilt dies jedoch auch für in Deutschland einkaufende Bürger aus dem benachbarten Ausland, in dem bis auf Luxemburg höhere Umsatzsteuersätze gelten. Zwar wurden schon vor der Ökologischen Steuerreform Kraftstoffe im Ausland getankt und in Deutschland verbraucht. Aber die Ökologische Steuerreform hat zusammen mit anderen Faktoren, wie der durch die Euroeinführung erhöhten Preistransparenz und dem aus der EU-Erweiterung resultierenden erheblichen Zuwachses des grenzüberschreitenden Verkehrs, eine Zunahme von Tankungen im Aus- statt im Inland bewirkt.

Vor diesem Hintergrund werden Forderungen laut, die Steuerbelastung zu reduzieren und so Preissenkungsspielräume zu eröffnen. Allerdings haben in der Vergangenheit - so der bisherige empirische Befund - Steueränderungen nicht automatisch zu entsprechenden Veränderungen der Kraftstoffpreise geführt. Denkbar ist vielmehr, dass Steuersenkungen vorrangig zur Verbesserung der Preismargen genutzt werden. Deshalb ist eine Senkung der deutschen Mineralölsteuersätze als Ausgleich sowohl der Preisunterschiede zwischen Deutschland und seinen Nachbarstaaten als auch marktbedingter Preissteigerungen abzulehnen.

Andere bereits vorgeschlagene und geprüfte Ausgleichsmodelle scheitern entweder an der Umsetzbarkeit oder kommen aus europarechtlichen Gründen nicht in Betracht. Deshalb liegt eine realistische – wenn auch nicht kurzfristig greifende – Lösung allein in der Harmonisierung der

Kraftstoffbesteuerung auf europäischer Ebene. Der EU-Energiesteuerrichtlinie müssen weitere Harmonisierungsschritte mit deutlich höheren Mindeststeuersätzen folgen. Eine Anhebung des deutschen Umsatzsteuersatzes könnte den Tanktourismus verschärfen.

Bei den Heizstoffen (Heizöl, Erd- und Flüssiggas) und Strom macht die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten einen gegenüber Deutschland weitergehenden Gebrauch von den sehr niedrigen Mindeststeuersätzen sowie Ausnahme- und Übergangsregelungen der EU-Energiesteuerrichtlinie. Auch hier muss im Interesse des Wettbewerbs und des globalen Klima- und Ressourcenschutzes die Harmonisierung weiter verfolgt werden.

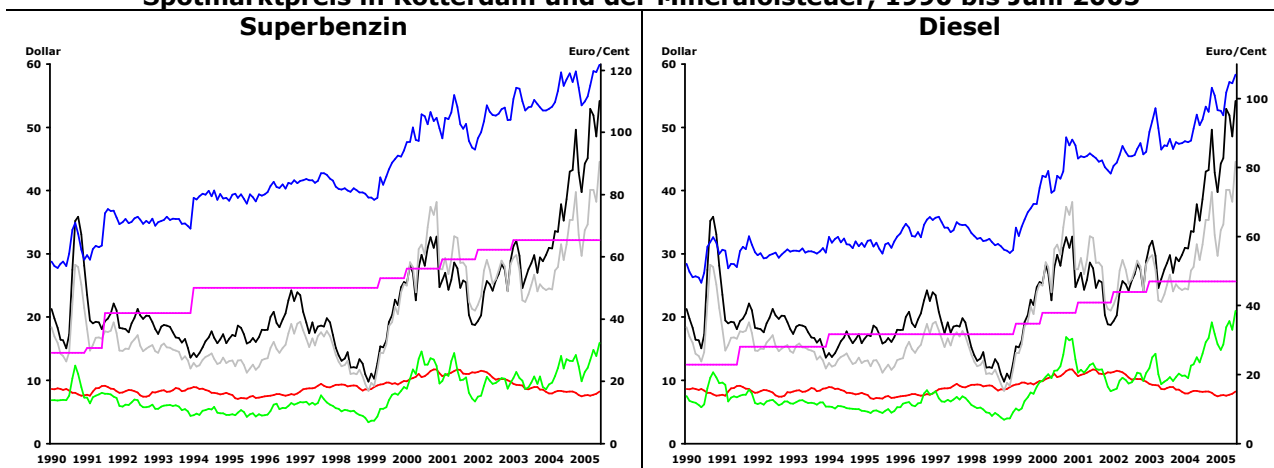
# Einfluss der Ökosteuer auf die Energiepreise

Die Ökosteuer hat tendenziell zu höheren Strom-, Kraft- und Heizstoffpreisen geführt. Verantwortlich für die Energiepreise sind aber auch die nicht steuerlichen und rein marktbedingten Preisfaktoren. Dabei kann die Energiewirtschaft in ihrer Preisgestaltung relativ kurzfristig auf Veränderungen reagieren, während die staatlichen bzw. steuerlichen Bestandteile der Energiepreise weitgehend statisch sind und eher langfristig für eine Änderung des Preisniveaus sorgen. Die Verbraucher reagieren – auch aufgrund eines gesteigerten Umweltbewusstseins – zunehmend sensibel auf die Energiepreise. Die Ökologische Steuerreform ist zwar nicht alleiniger Auslöser dieses Trends, hat diesen aber verstärkt.

## Kraftstoffpreise

Die kurzfristige Entwicklung der Kraftstoffpreise wird wesentlich durch das Auf und Ab des Rohölpreises auf den internationalen Mineralölmärkten und des Dollarkurses und weniger durch die Mineralölsteuer beeinflusst.

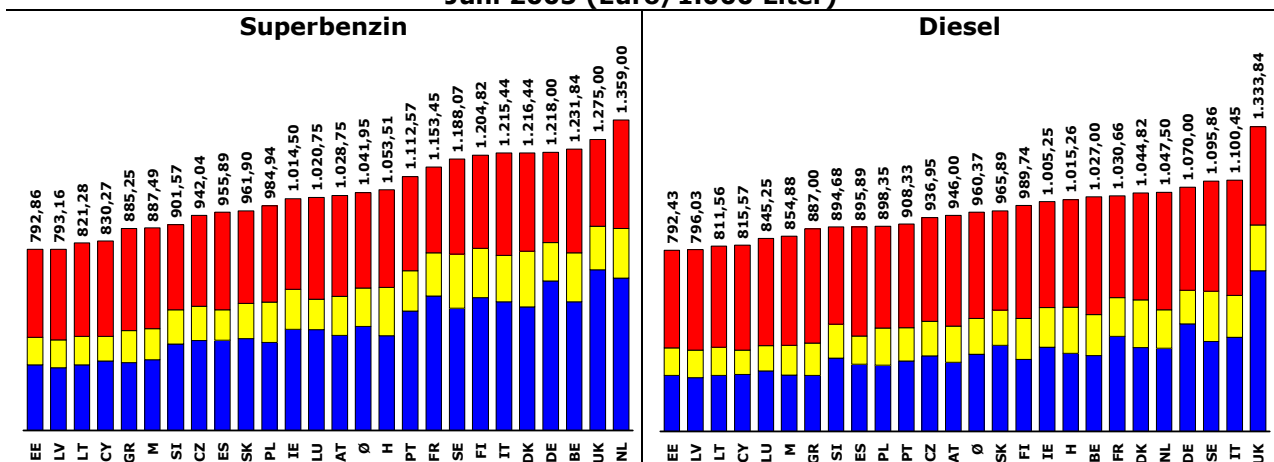
**Vergleich der Preise für Superbenzin und Diesel mit dem Rohölpreis, Dollarkurs, Spotmarktpreis in Rotterdam und der Mineralölsteuer, 1990 bis Juni 2005**



Quellen: Europäische Kommission, Mineralölwirtschaftsverband e.V.  
 Legende: --- Preise für Superbenzin und Diesel (Cent/Liter), --- Rohölpreis der Sorte „Brent“ (Dollar und Euro/Barrel) --- Dollarkurs (Dollar/10 Euro), --- Spotmarktpreis Rotterdam (Euro/100 Liter) --- Mineralölsteuer (Cent/Liter)

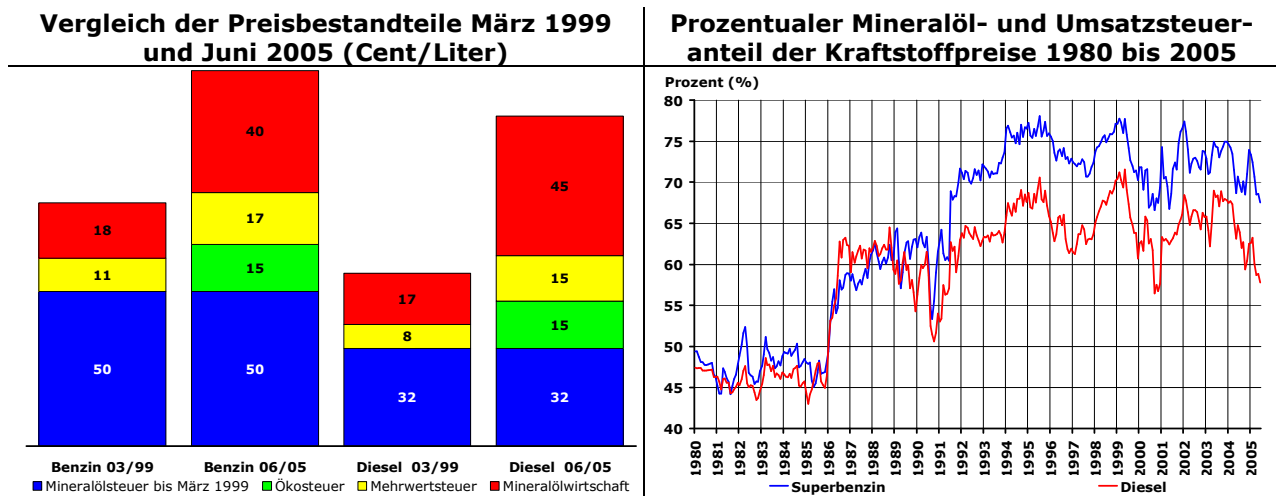
Allerdings haben die Mineralölsteuererhöhungen und die unzureichende Harmonisierung der Mineralölsteuersätze in Europa dazu beigetragen, dass die deutschen Benzin- und Dieselpreise im europäischen Vergleich sehr hoch sind. Es ist aber eine allmähliche Annäherung an den EU-Durchschnitt feststellbar, die aus gestiegenen Mineralöl- und Umsatzsteuersätzen in einigen EU-Mitgliedstaaten resultiert.

**Vergleich der Kraftstoffpreise in der Europäischen Union Juni 2005 (Euro/1.000 Liter)**



Quellen: Europäische Kommission, Mineralölwirtschaftsverband e.V.  
 Legende: --- Mineralölsteuer, --- Umsatzsteuer, --- Nicht steuerlicher Anteil

Ein Vergleich der Kraftstoffpreise vom März 1999, dem Monat vor der Ökologischen Steuerreform, mit aktuellen Preisen zeigt zum einen die – gewollte – steuerliche Verteuerung, aber auch den Anstieg des nichtsteuerlichen Anteils. Die Höhe des prozentualen Steueranteils aus der Mineralöl- und Umsatzsteuer hängt von allen Preisfaktoren ab. Sinkt der nichtsteuerliche Anteil, steigt der prozentuale Steueranteil. Seit Anfang der 90er Jahre schwankt der Steueranteil im Jahresmittel beim Benzin zwischen 60 und 76% und beim Diesel zwischen 56 und 68%.



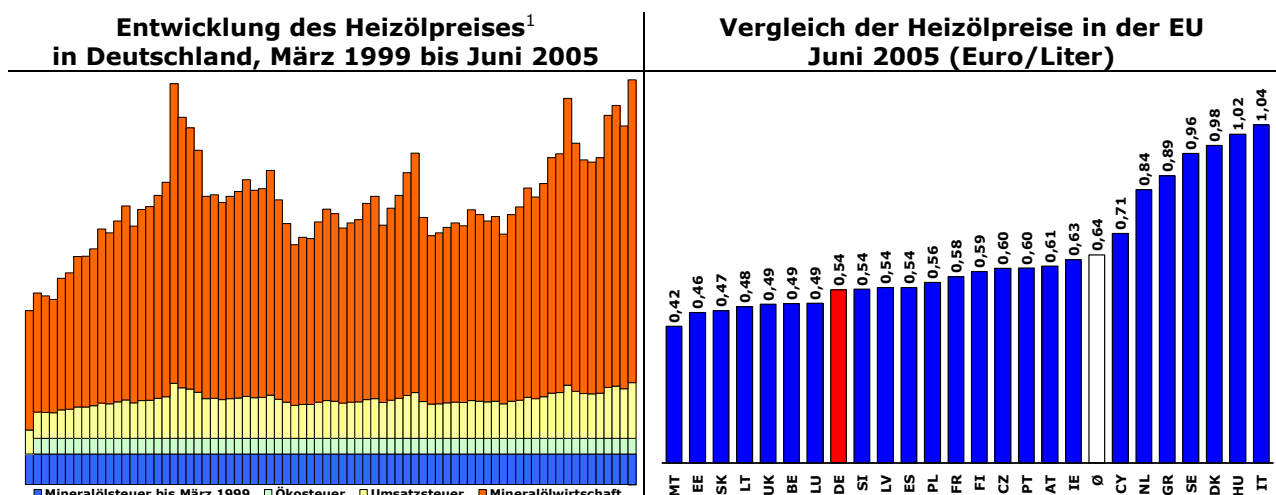
Die Entwicklung des Mineralölsteueraufkommens zeigt, dass steigende Kraftstoffpreise nicht zu höheren Mineralölsteuereinnahmen führen. Vielmehr verstärken hohe Kraftstoffpreise Anreize zum sparsamen Verbrauch, als dessen Folge das Mineralölsteueraufkommen sinkt. Im Gegensatz zur Mineralölsteuer ist der Umsatzsteueranteil preisabhängig. Gleichwohl führen steigende Kraftstoffpreise nicht zu höheren Umsatzsteuereinnahmen, weil das dafür einzusetzende verfügbare Einkommen nicht mehr anderweitig umsatzsteuerwirksam - oder anders gesagt: jeder Euro nur einmal - ausgegeben werden kann.

## Heizstoff- und Strompreise

Die Preise für Heizstoffe und Strom sind sehr von Abnahmemengen abhängig. Zu berücksichtigen sind zudem steuerliche Ausnahmeregelungen, die in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten vor allem zugunsten der Wirtschaft gewährt werden und auch die Preisgestaltung beeinflussen.

## Heizölpreise

Der Mineralölsteuersatz auf Heizöl wurde einmalig, zum 1. April 1999, von 40,90 auf 61,35 Euro je 1.000 Liter erhöht. Der Mineralölsteueranteil betrug im 1. Halbjahr 2005 durchschnittlich 13%. In Europa befinden sich die deutschen Heizölpreise im unteren Drittel.



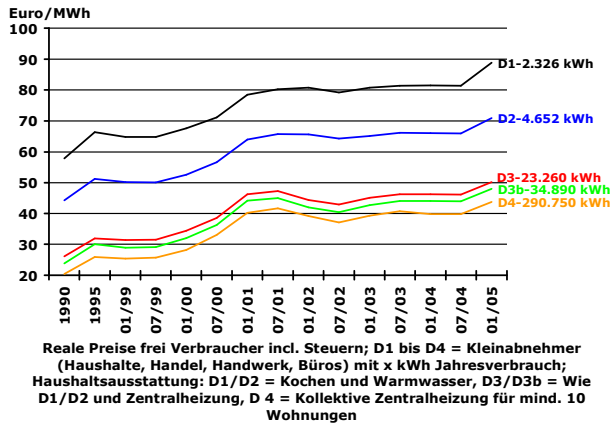
Quellen: Europäische Kommission, Mineralölwirtschaftsverband e.V.  
<sup>1</sup> Bei einer Abnahmemenge von 3.000 Litern.



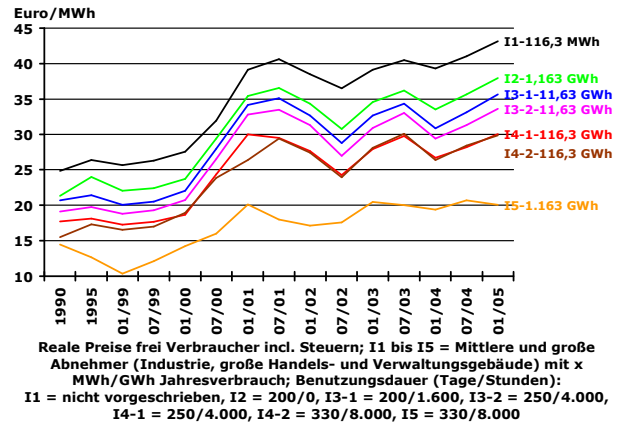
# Erdgaspreise

Der Mineralölsteuersatz auf Erdgas (Erdgassteuersatz) wurde zunächst zum 1. April 1999 von 1,84 auf 3,48 Euro je Megawattstunde (MWh) erhöht. Die weitere Erhöhung zum 1. Januar 2003 auf 5,50 Euro/MWh orientierte sich an der energiegehaltsbezogenen Mineralölsteuerbelastung von Heizöl. In Europa befinden sich die deutschen Gaspreise im oberen Drittel.

**Entwicklung der Gaspreise für Private Haushalte und Kleinabnehmer in Deutschland, 1990 bis Januar 2005**

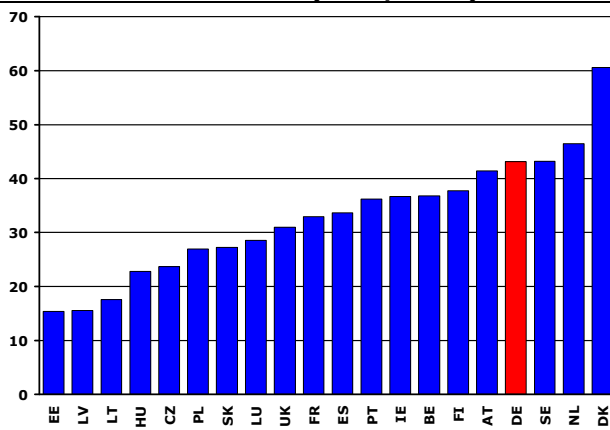


**Entwicklung der Gaspreise für industrielle Verbraucher in Deutschland, 1990 bis Januar 2005**

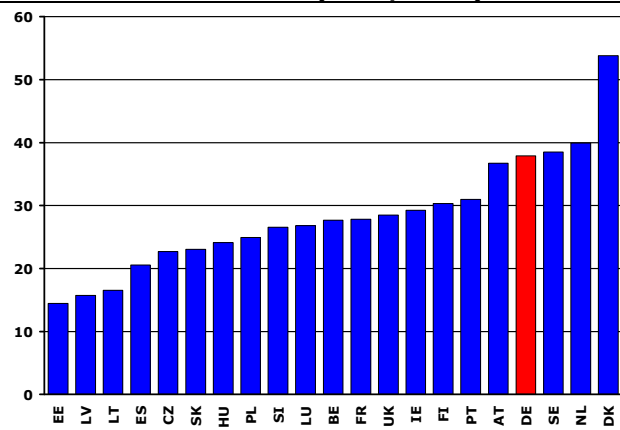


Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften – Eurostat

**Gaspreise für industrielle Verbraucher in der EU (116,3 MWh Verbrauch) Januar 2005 (Euro/MWh)**



**Gaspreise für industrielle Verbraucher in der EU (1,163 GWh Verbrauch) Januar 2005 (Euro/MWh)**



Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften – Eurostat

Das Statistische Bundesamt hat die Entwicklung der Erdgaspreise untersucht. Danach folgen die Gaspreise in etwa der Entwicklung der Ölpreise mit einer zeitlichen Verzögerung von ungefähr 6 bis 9 Monaten. Die Kopplung der Erdgaspreise an die Entwicklung des Ölpreises ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern beruht auf internationalen Branchenvereinbarungen. Koppelungsverträge bestehen sowohl zwischen ausländischen Gasproduzenten und deutschen Gasimporteuren als auch auf der nächsten Handelsstufe zwischen deutschen Importeuren / Produzenten und den Regionalverteilern wie den Stadtwerken. Die Kopplung erfolgt oft mit Hilfe von in der deutschen Erzeugerpreisstatistik berechneten Preisindizes. Ein weit verbreiteter Indikator ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für leichtes Heizöl.

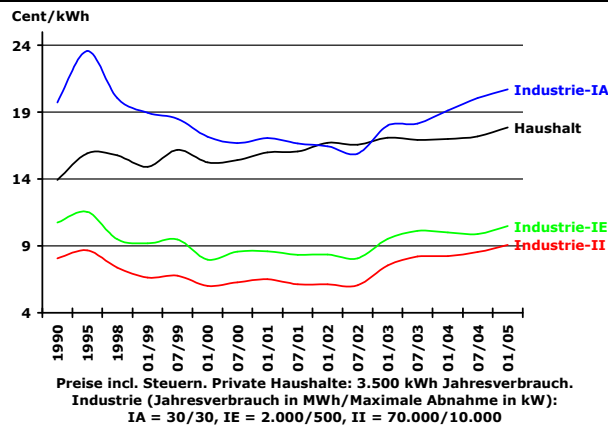
Das in Deutschland verwendete Erdgas stammt überwiegend aus Importen. Die Gaspreise auf der Verbraucherstufe schwanken weitaus weniger stark als auf der Einfuhrstufe. Das liegt daran, dass im Gaspreis der lokalen Versorgungsbetriebe neben den Kosten für den Einkauf von Gas eine Reihe weiterer Kostenelemente enthalten sind, etwa die Erdgassteuer oder Durchleitungskosten durch die Gasnetze. Diese Kostenelemente dämpfen den Einfluss, den die Entwicklung der Einfuhrpreise auf die Verbraucherpreise hat.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Themenkasten der Preisstatistik Nr. 20

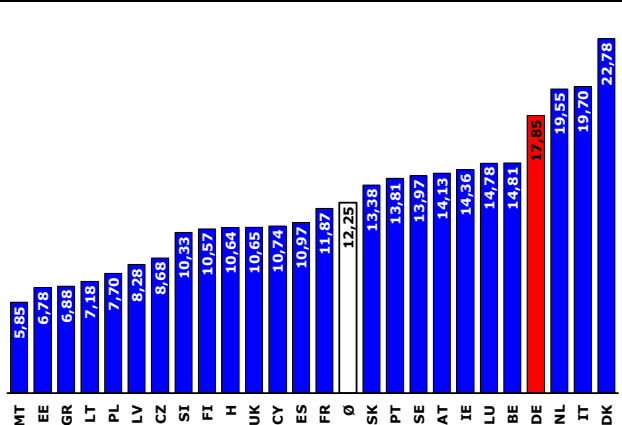
# Strompreise

Die 1998 begonnene Liberalisierung des deutschen Strommarktes und der dadurch zunehmende Wettbewerb hatten zu einem Rückgang der Strompreise geführt, wovon insbesondere die Industrie profitierte. Seit Ende 2001/Anfang 2002 ist eine Tendenz steigender Strompreise zu beobachten. Preissteigernde Wirkungen gingen u.a. von der Stromsteuer, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz aus. Mit den Ermäßigungsregelungen bei der Ökologischen Steuerreform und den Erleichterungen für industrielle Großverbraucher beim Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde jedoch Rücksicht auf die Wettbewerbssituation der Unternehmen genommen. Gleichwohl ist Strom im Ausland mit und ohne Steuern und Abgaben oft günstiger als in Deutschland.

**Entwicklung der Strompreise für Private Haushalte und industrielle Verbraucher in Deutschland, 1990 bis Januar 2005**

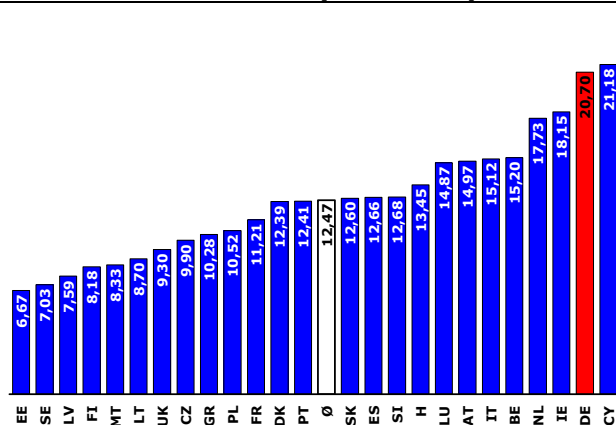


**Strompreise für Private Haushalte in der EU mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh Januar 2005 (Cent/kWh)**

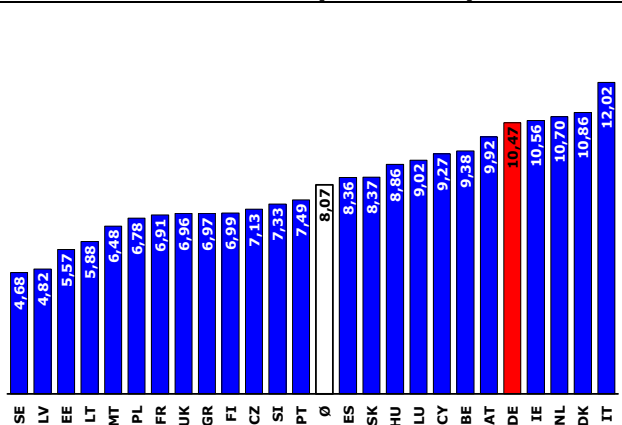


Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften – Eurostat

**Strompreise für industrielle Verbraucher in der EU mit einem Jahresverbrauch von 30 MWh und einer maximalen Abnahme von 30 kW Januar 2005 (Cent/kWh)**



**Strompreise für industrielle Verbraucher in der EU mit einem Jahresverbrauch von 2.000 MWh und einer maximalen Abnahme von 500 kW Januar 2005 (Cent/kWh)**



Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften – Eurostat

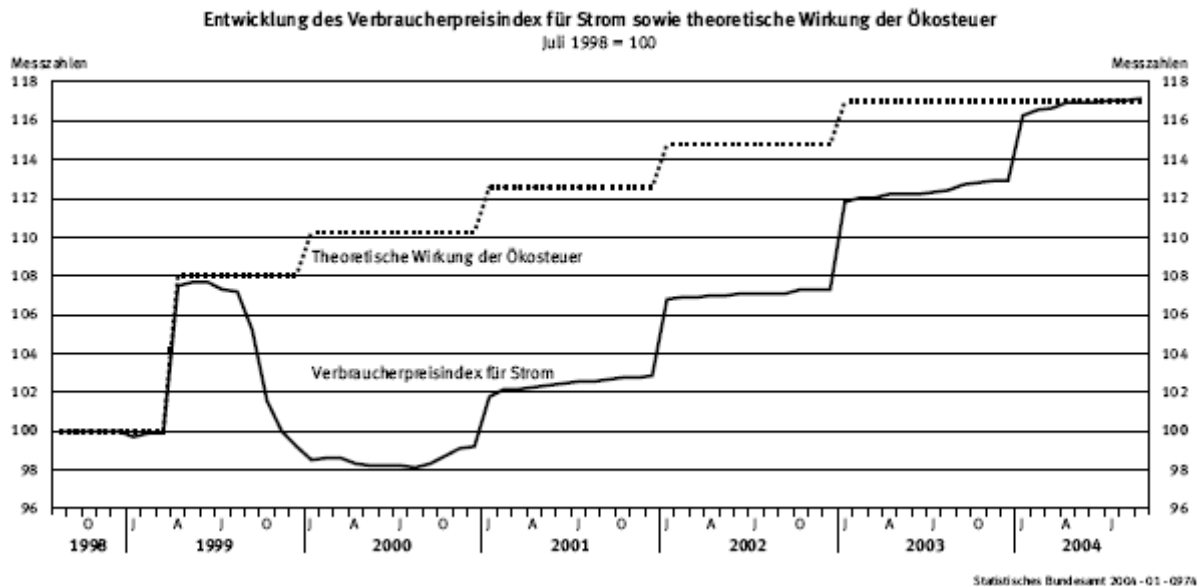
Das Statistische Bundesamt hat den Einfluss der Ökosteuer (*Anm.: gemeint ist die Stromsteuer*) auf die Entwicklung der Strompreise untersucht. Danach sind die Strompreise weniger als zum Beispiel das Heizöl durch Preisschwankungen an den Weltmärkten für Energieträger beeinflusst, weil der in Deutschland verbrauchte Strom überwiegend im Inland erzeugt wird.

Wenn die Stromversorger ausschließlich die Ökosteuer (einschließlich Umsatzsteuer) an die Endverbraucher weitergegeben hätten, hätte dies zu einer Preissteigerung gegenüber dem Vormonat von 8,1% im April 1999 und etwa 2% jeweils zum Januar der folgenden Jahre bis 2003 geführt. Im April 1999 sind die Strompreise in einer Höhe angestiegen, die im Ergebnis einer fast vollständigen Überwälzung der Ökosteuer auf die Verbraucherpreise entspricht. Die Preiserhöhung wurde jedoch noch im selben Jahr wieder mehr als zurückgenommen, sodass es zunächst zu einer Abkopplung der Strompreise von der Entwicklung der Ökosteuer kam. In den

Folgejahren fielen jedoch die Strompreiserhöhungen wieder mit den Ökosteuererhöhungen zusammen und überstiegen diese zum Teil, sodass mittlerweile der Anschluss an die Entwicklung der Ökosteuer wieder gegeben ist.

Allerdings passen die meisten Stromversorger ihre Preise ohnehin nur einmal pro Jahr an. Daher ist die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Strom auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen. Zum Beispiel spielen die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom und die von den Stromlieferanten zu zahlenden Netznutzungsentgelte eine wichtige Rolle. Diese Kostenfaktoren sind wiederum durch verschiedene Ursachen beeinflusst, etwa die jeweilige Konjunktur der Industrieproduktion oder anstehende Investitionen für den Bau neuer Kraftwerke. All diese Faktoren gehen in die jährlich zu beobachtenden Preisanstiege mit ein; so gab es im Januar 2004 eine Strompreiserhöhung, jedoch keine Anhebung der Ökosteuer.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Themenkasten der Preisstatistik Nr. 16



## Energieverbrauch

Im Vergleich zu 1990 ist bei absolut leicht rückläufigem Verbrauch von Primärenergie eine Zunahme der Energieproduktivität – also der Wirtschaftsleistung bezogen auf den Primärenergieverbrauch – bis zum Jahr 2003 um 24% zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist – vor allem in der ersten Hälfte der 90er Jahre – auch auf die Umstrukturierungsprozesse in Ostdeutschland im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung zurückzuführen, vor allem aber auf die Effizienzsteigerungen bei Kraftwerken und die Erschließung von Energieeinsparpotenzialen in allen Wirtschaftsbereichen. Die von der Ökologischen Steuerreform ausgehenden Preissignale haben diese Entwicklung maßgeblich mitgeprägt.

### Primärenergieverbrauch in Deutschland nach Energieträgern

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Energieträger	Petajoule (PJ)														
Mineralöl	5238	5547	5628	5746	5693	5689	5808	5753	5775	5599	5500	5579	5349	5281	5258
Steinkohle	2306	2330	2196	2139	2139	2060	2090	2065	2059	1967	2008	1928	1885	2013	1940
Braunkohle	3201	2507	2176	1983	1861	1734	1688	1595	1514	1473	1547	1630	1659	1638	1647
Naturgase <sup>1</sup>	2316	2433	2408	2546	2592	2826	3161	3022	3048	3038	3025	3154	3142	3224	3236
Kernenergie	1668	1609	1733	1675	1650	1682	1764	1859	1764	1855	1849	1868	1800	1802	1823
Wasser-/ Windkraft <sup>2</sup>	58	53	62	64	67	83	73	78	80	91	106	124	143	135	164
Sonstige <sup>3</sup>	129	132	116	157	182	195	162	242	281	301	321	332	346	358	370
Insgesamt	14916	14611	14319	14310	14184	14269	14746	14614	14521	14324	14356	14615	14324	14451	14438

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Stand: Januar 2005

<sup>1</sup> Erdgas, Erdölgas, Grubengas

<sup>2</sup> Windkraft ab 1995

<sup>3</sup> u.a. Brennholz, Klärschlamm, Müll, sonstige Gase sowie Außenhandelsaldo Strom

Dies gilt ebenso für den Verbrauch von Kraftstoffen. Auch hier fällt die Bilanz positiv aus: Der Kraftstoffverbrauch geht zurück, obwohl der Kraftfahrzeugbestand in Deutschland kontinuierlich steigt. Denn die Deutschen fahren umweltbewusster Auto und entscheiden sich außerdem immer mehr für Dieselfahrzeuge, die durchschnittlich weniger Kraftstoff verbrauchen als vergleichbare mit Benzin betriebene Pkw. Zugleich steigen die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personenverkehr.

### Energieverbrauch des Verkehrs in Deutschland

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Energieträger	Petajoule (PJ)													
Kraftstoffe	2329	2372	2467	2542	2498	2554	2561	2577	2627	2716	2680	2623	2593	2513
davon:														
Motorenbenzin	1331	1333	1344	1351	1277	1301	1301	1298	1301	1302	1238	1200	1167	1110
Dieselkraftstoff	802	847	917	972	994	1019	1016	1025	1065	1135	1145	1133	1138	1110
Strom	49	55	54	54	56	58	60	61	58	57	57	56	58	58
Insgesamt <sup>1</sup>	2379	2428	2522	2596	2554	2614	2625	2643	2691	2781	2751	2693	2673	2595

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen, Stand: September 2004

<sup>1</sup> Differenz des Kraftstoff- und Stromverbrauchs zum gesamten Verbrauch = Sonstige Energieträger

Beim Stromverbrauch ist in den letzten Jahren eine Zunahme zu verzeichnen. Dem Trend nach ist auch künftig von einem steigenden Stromverbrauch auszugehen. Gleichwohl wird Strom immer effizienter mit energiesparenden Techniken und Geräten genutzt. Hinzu kommt steigendes Energiebewusstsein der Verbraucher, zu dem nicht zuletzt auch die Ökologische Steuerreform beigetragen hat.

Allerdings bestehen noch beträchtliche wirtschaftliche Einsparpotenziale, mit dem eine Senkung des Stromverbrauchs möglich ist, wenn sie ausgenutzt werden. Für den Bereich der privaten Haushalte sind vor allem effizientere und sparsamere Kühl- und Gefriergeräte, Spül- und Waschmaschinen, Elektroherde, elektromechanische Antriebe in Haushaltsgeräten und Beleuchtungen sowie der überflüssige Stromverbrauch durch Stand-by-Schaltungen von Elektrogeräten zu nennen. Im Bereich der Industrie liegen die größten Einsparmöglichkeiten beim Einsatz von effizienten Elektromotoren und bei der Nutzung von Prozesswärme. Immer bedeutender wird der Strombedarf in der Informations- und Kommunikationstechnik.

Im Übrigen ist der Stromverbrauch auch von anderen Faktoren wie beispielsweise der Witterung abhängig. Sehr kühle Winter und sehr warme Sommer führen zu einem stärkeren Einsatz von Heiz- bzw. Kühl- und Klimatechnik, während hingegen die zuletzt schwache Konjunktur eher verbrauchsdämpfend wirkte.

# Ökosteureinnahmen und -verwendung

Das dem Bund zustehende Ökosteueraufkommen dient zum ganz überwiegenden Teil der Entlastung der Rentenversicherung. In der Vergangenheit stieg der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung kontinuierlich an, wodurch der Arbeitsmarkt zunehmend belastet wurde. So lagen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung Anfang 1991 noch durchschnittlich bei 35,2% des sozialversicherungspflichtigen Entgelts. 1998 waren dies bereits 42,1%. Erst seit 1999 ist dieser Trend grundsätzlich rückläufig, wobei ein zwischenzeitlicher konjunkturbedingter Anstieg durch die Ökosteuer zumindest abgemildert wurde. Ohne die Ökosteuer hätte 2003 bis 2005 der Rentenbeitragssatz um 1,7 Prozentpunkte höher festgelegt werden müssen.

## Ökosteureinnahmen und Mehrleistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung

	IST						SOLL		SCHÄTZUNG		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
- in Mrd. Euro -											
<b>ÖKOSTEUEREINNAHMEN</b>											
Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform (Stufe 1)	4,3	6,0	6,4	6,2	6,4	6,3	6,3	6,4	6,4	6,5	6,5
Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform (Stufen 2 - 5)	-	2,8	5,4	8,1	11,0	10,7	10,6	10,9	11,0	11,0	11,1
<b>Zwischensumme Stufen 1 - 5</b>	<b>4,3</b>	<b>8,8</b>	<b>11,8</b>	<b>14,3</b>	<b>17,4</b>	<b>17,0</b>	<b>16,9</b>	<b>17,3</b>	<b>17,4</b>	<b>17,5</b>	<b>17,6</b>
Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform <sup>1</sup>	-	-	-	-	1,3	1,1	1,1	1,1	1,3	1,3	1,3
<b>Ökosteuer insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>4,3</b>	<b>8,8</b>	<b>11,8</b>	<b>14,3</b>	<b>18,7</b>	<b>18,1</b>	<b>18,0</b>	<b>18,4</b>	<b>18,7</b>	<b>18,8</b>	<b>18,9</b>
<b>MEHRLEISTUNGEN</b>											
Korrekturgesetz (insbesondere pauschaler Beitrag für Kindererziehungszeiten) (Stufe 1)	4,5	7,1	7,0	6,9	7,0	6,8	6,7	6,4	6,3	6,4	6,3
Haushaltssanierungsgesetz (Erhöhungen des zusätzlichen Bundeszuschusses) (Stufen 2 - 5)	-	1,3	4,2	6,8	9,1	9,2	9,2	9,2	9,2	9,4	9,6
<b>Beitragssatzwirksame Mehrleistungen an die Rentenversicherung</b>	<b>4,5</b>	<b>8,4</b>	<b>11,2</b>	<b>13,7</b>	<b>16,1</b>	<b>16,0</b>	<b>15,9</b>	<b>15,6</b>	<b>15,5</b>	<b>15,8</b>	<b>15,9</b>
Zuzüglich Altersvermögensgesetz (Kosten der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
<b>Alterssicherungspolitische Mehrleistungen insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>4,5</b>	<b>8,4</b>	<b>11,2</b>	<b>13,7</b>	<b>16,5</b>	<b>16,4</b>	<b>16,3</b>	<b>16,0</b>	<b>15,9</b>	<b>16,2</b>	<b>16,3</b>
Marktanreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>Mehrleistungen insgesamt</b>	<b>4,6</b>	<b>8,5</b>	<b>11,4</b>	<b>13,9</b>	<b>16,6</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>	<b>16,2</b>	<b>16,1</b>	<b>16,4</b>	<b>16,5</b>
<b>SALDO</b>											
Saldo <sup>4</sup>	-0,3	0,3	0,4	0,4	0,8	0,5	0,4	1,1	1,3	1,1	1,1
<b>BEITRAGSSATZENTLASTUNG</b>											
- in Beitragssatzpunkten -											
<b>Beitragssatzpunkte</b>	<b>0,6<sup>5</sup></b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>

<sup>1</sup> Die Einnahmen aus dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform sind zur Entlastung des Bundeshaushalts vorgesehen.

<sup>2</sup> Eine Aufteilung des Ökosteuer-Gesamtaufkommens auf die einzelnen zu Grunde liegenden gesetzlichen Maßnahmen ist rechnerisch nur in grober Näherung möglich und insbesondere bei den Schätzungen für künftige Haushaltsjahre mit Unsicherheiten behaftet. 2008: Abweichung durch Rundungen.

<sup>3</sup> Verankerung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht in der Rentenversicherung, sondern in einem gesonderten Leistungsgesetz; ab 1. Januar 2005 im SGB XII.

<sup>4</sup> Saldo aus den Zwischensummen Stufen 1 bis 5 der Ökosteureinnahmen und den Mehrleistungen insgesamt, s.a. Anm. 1. Die Differenzbeträge gehen in den allgemeinen Bundeshaushalt und kommen so mittelbar der Rentenversicherung zugute, weil sie die häushälterischen Spielräume schaffen, die steigenden Lasten bei den Bundesausgaben für die Rentenversicherung aufzufangen.

<sup>5</sup> Jahresdurchschnitt; Beitragssatzsenkung zum 1. April 1999 von 20,3% um 0,8 Beitragssatzpunkte auf 19,5%

## **Anhang: Ergebnisse aktueller Untersuchungen**

### **„Quantifizierung der Effekte der Ökologischen Steuerreform auf Umwelt, Beschäftigung und Innovation“**

**- Untersuchungen des Berliner Forschungsinstitutes Ecologic und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) -**

Unternehmen verschiedener Wirtschaftssektoren und –zweige profitieren von der Ökologischen Steuerreform. Dabei ist die Größe der Unternehmen kein eindeutiger Indikator für Gewinn oder Belastung durch die Ökosteuer. Sowohl kleine Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern als auch große, international operierende Unternehmen sind zu den Gewinnern zu zählen.

Die Zusammenhänge und Effekte sind vielschichtig:

- Nutznießer sind Unternehmen, die die Herstellung und Verbreitung energieeffizienter Produkte vorantreiben und ihre Kosten durch Energiesparen zum Beispiel durch Umstellung auf energieeffiziente Produktionsprozesse senken.
- Energieberatungsunternehmen sind wegen der gestiegenen Nachfrage im Aufwind.
- Bestimmten Unternehmen kommen die Sonderregelungen im Rahmen der Ökologischen Steuerreform zugute. Hierzu gehören insbesondere Unternehmen, die auf Erdgas oder Biodiesel als Kraftstoff setzen oder Energie durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen herstellen.
- Ein wichtiger Grund für die Gewinnersituation ist für alle Unternehmen die Senkung und Stabilisierung der Lohnnebenkosten. Daraus ziehen vor allem Unternehmen Nutzen, die eine hohe Arbeitsintensität und eine geringe Energieintensität haben.

Bei der Identifikation der Gewinner der Ökologischen Steuerreform sind grob zwei Gruppen auszumachen:

- Die „Tüchtigen“ passen sich aktiv an die geänderten Rahmenbedingungen nach Einführung der Ökologischen Steuerreform an. Sie schaffen neue Produkte, erschließen neue Märkte und führen neue Produktionstechniken ein.
- Die „Glücklichen“ profitieren ohne nennenswerte Änderungen ihrer Produkte oder Produktionsprozesse von der Ökologischen Steuerreform. Hierzu gehören Unternehmen, die durch die Senkung der Lohnnebenkosten netto entlastet wurden. Außerdem zählen hierzu Unternehmen, die schon vor der Ökologischen Steuerreform Produkte zur Förderung der Energieeffizienz und Beratungstätigkeiten in dieser Richtung angeboten hatten.

Tüchtigkeit und Glück schließen sich nicht aus: Unternehmen, die ohnehin tendenziell zu den Gewinnern zu rechnen sind, können durch gezielte Anstrengungen beim Energiesparen die Netto-Entlastungswirkungen weiter steigern.

*Nähere Informationen: Umweltbundesamt, Postfach 1406, 06813 Dessau ([www.uba.de](http://www.uba.de)). Zeitschrift „Umwelt“, Ausgabe 07-08/2005, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin ([www.bmu.de](http://www.bmu.de)).*

### **„Umwelt und Straßenverkehr Hohe Mobilität – Umweltverträglicher Verkehr“**

**- Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) -**

„Der SRU vertritt jedenfalls – gerade angesichts der in Folge der Einführung der Ökosteuer erreichten Erfolge – die Auffassung, dass auch im Bereich des Straßenverkehrs Reduktionen der Treibhausgasemissionen erforderlich und ökonomisch vertretbar sind.“

„Der Inlandsabsatz an Otto- und Dieselmotorkraftstoffen ist zwischen 1998 und 2004 trotz steigender Fahrleistungen um insgesamt 6 Prozent zurückgegangen. Dies belegt einmal mehr die Lenkungswirkung preislicher Mechanismen wie der Ökosteuer auf Kraftstoffe, die nach wie vor einen unverzichtbaren Baustein einer jeden Strategie zur Verminderung der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen darstellen.“

*Das Sondergutachten ist als Bundestagsdrucksache 15/5900 veröffentlicht und beim Deutschen Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)) erhältlich.*